

Frau Faber hielt Vortrag bei der Bundesagentur für Arbeit

Auf Einladung der Bundesagentur für Arbeit berichtete Frau Faber über die Tagung der Europäischen Kommission am 30./31. Mai 2013 in Brüssel zum Thema: Arbeitsmarktchancen durch Beschäftigung in haushaltsnahen Dienstleistungsunternehmen. Das Fachforum „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ fand am 3. Mai 2013 in Nürnberg statt. Frau Prof. Uta Meier-Gräwe hielt das Impulsreferat zum Thema „Haushaltsnahe Dienstleistungen aus wissenschaftlicher Sicht“. Frau Faber stellte die „Haushaltsnahen Dienstleistungen aus internationaler Sicht“ vor. (siehe unten) Herr Thomas Fischer (Leiter des Referats 412 „Faire Einkommensperspektiven“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) stellt „Aktuelle Ansätze der Gleichstellungspolitik für Dienstleistungen im Privathaushalt (Familienunterstützende Dienstleistungen)“ vor. Frau Katzenberger-Müller vom Vorstand des BHDUs war ebenfalls anwesend. Die anwesenden Entscheidungsträger/innen der Bundesagentur diskutierten sehr interessiert dieses wichtige Beschäftigungsfeld. Weitere Kontakte und gegenseitiger Informationsfluss wurden verabredet.

European Commission Conference on „Exploiting the employment potential of personal and household services“ am 30./31. Januar 2013 in Brüssel Vorgeschichte zur Tagung:

„Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen über die Nutzung des Potentials von personenbezogenen Dienstleistungen und Dienstleistungen im Haushalt“ – eine Mitteilung an das Europ. Parlament, den Rat, Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen vom 18.4.2012 – verschickt an zahlreiche europ. Verbände etc. – Abgabefrist 15. Juli 2012 Inhalt: EU-Beschäftigungsinitiative auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierungen - Beschäftigungsquote der 20-64-jährigen bis 2020 auf 75 % steigern. Möglichkeit zur Schaffung vieler Arbeitsplätze im häuslichen Umfeld, auch Pflegeleistungen und besonders Haushaltsdienstleistungen. Steigende Nachfrage – Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Alterung der Gesellschaft und besonders Förderung der formellen Wirtschaft statt der Schattenwirtschaft - (Bekämpfung der illegalen Beschäftigung) Schätzungen der OECD: Pro Tag 2,5 Stunden für Hausarbeit und Betreuung (Frauen 3,5 Std. , Männer 1,5 Std.) 331 Mio. EU-Bürger/innen wenden pro Tag 2,5 Std. auf – das ergibt 830 Mio Std. Hausarbeit pro Tag - oder 100 Mio Vollzeitäquivalente. Schwarzmarkt in der EU: Eine Schätzung nach einer lückenhaften Erhebung geht bei Dienstleistungen im Haushalt von 1 Mio Beschäftigten aus - die wirkliche Lage ist aber unterschätzt. Deutschland hat bei den europ. Mitgliedsstaaten den höchsten Anteil an illegaler Beschäftigung in Privathaushalten: 90-95 %! Öffentliche Förderung kann den Schwarzmarkt bekämpfen: z.B. Dienstleistungsgutscheine in Frankreich Dienstleistungsscheck in Belgien Mini-Jobs für Privathaushalte (weniger Sozialabgaben), 20 % Steuerabsetzbarkeit Gutscheine bis zu 1000 pro Jahr in Österreich Qualifikation und Schulung soll gefördert werden - Professionalisierung der personenbezogenen Dienstleistungen Aufträge an zertifizierte Dienstleistungsunternehmen. Tagung in Brüssel: Eröffnet vom Kommissar für Arbeit und Soziales Herrn László Andor Stichworte: Focus auf demographischen Wandel, erforderliche Hilfeleistungen in diesem Sektor, Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen im Alter von 55-64 Jahren, Beschäftigungspakt aller EU-Staaten: Hindernisse ausräumen, bessere Zahlen und Statistiken, Staaten müssen Förderprogramme aufstellen, Schaffung professioneller Standards, EU-Plattform zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung ---- Im Schlusswort richtete sein Director General noch einmal das Augenmerk auf den demographischen Wandel und die Möglichkeit gerade in diesem

Beschäftigungssektor Modelle zu entwickeln – Förderung durch den Sozialfond. 180

Teilnehmer/innen aus Verbänden, Instituten, Firmenvertretungen, Parlamenten, Ministerien nahmen an der Tagung teil. Inhalt und Zielrichtung der Tagung: • Darstellung von nationalen Maßnahmen, Modellen usw. auf europ. Ebene • Kosten von Arbeitslosigkeit in verschiedenen europ. Ländern • Pay-Back-Möglichkeit durch Förderungsmaßnahmen • Darstellung von Qualifizierungsmodellen • Anforderungen an sozialgestaltete Arbeitsverhältnisse – Lohn, „Ausbeutung“, Sicherheit • Neue Herausforderung: Versorgung und Betreuung von älteren Menschen – Modelle, Roboter, Ideen “Why invest in employment?” - Studie über die Kosten von Arbeitslosigkeit Inhalt und Ziel dieser Studie sind die Darstellung der tatsächlichen Kosten von Arbeitslosigkeit – bezogen auf die Besonderheiten einzelner Staaten. Frage: Wie hoch sind die Kosten von Arbeitslosigkeit im Vergleich zur Vergütung einer aktiven Person? Eine spätere Studie stellt diese Ergebnisse den Kosten von Förderungsmodellen gegenüber. In diesen Berechnungen werden die gesamten Kosten von Arbeitslosigkeit aufgenommen: Ländervergleich – hier nur die Summe (2010): Jahreskosten Durchschnittseinkommen Proportion Belgien 33.443 € 38.092 € 88 % Deutschland 25.550 € 28.472 € 90 % Frankreich 28.737 € 34.219 € 84 % Spanien 19.991 € 25.007 € 80 % Schweden 26.905 € 35.908 € 75 % England 18.008 € 30.510 € 59 %

Grundlegende Prämisse für die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in haushaltsnahen Dienstleistungen: Zu haushaltsnahen Dienstleistungen gehören folgende Aufgaben: Putzen, Waschen, Kochen, Einkaufen, Kinderbetreuung, Seniorenbetreuung (nicht in Dänemark)- und teilweise auch Gartenarbeit und kleine Renovierungen im Haus. • Der Kunde kann und will nur einen bestimmten Preis für diese Leistung zahlen. • Der Kunde beschäftigt schwarz, da dieses finanzierbar erscheint – ca. je nach Land 6,00 bis 12,00 € • Die Beschäftigte benötigt einen Lohn, von dem sie und ihre Familie leben kann – oder Zweitgehalt • Der Preis pro Leistungsstunde müsste je nach Land zwischen 18,00 € und 23,00 € betragen. • Der Kunde ist nicht bereit oder in der Lage, diesen Preis zu zahlen – • Staatliche Maßnahmen:

Förderungsmodelle senken den Preis, schaffen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, senken die Arbeitslosigkeit bestimmter Personengruppen, Qualifizieren in eine zukunftsfähige Arbeitsbranche. Öffentliche Förderungsmöglichkeiten, um legale Arbeitsplätze in haushaltsnahen Dienstleistungen zu schaffen: 1. Preisreduzierung mit staatlichen Mitteln: Mehrwertsteuer, steuerliche Absetzbarkeit 2. Spezielle Förderungsprogramme-einfache Handhabung 3. Neue Regelungen der Beschäftigung – Lohngestaltung, Arbeitsplatzschutz, Fortbildung usw. 4. Beachtung besonderer Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Migrantinnen, Zuwanderinnen usw.)

Maßnahmen zur „Preisreduzierung“: 1. Senkung der Mehrwertsteuer Holland 6 % Frankreich 5,5% Deutschland – normale Dienstleistungsrechnung 19 % - 0% im Mini-Job-System 2. Steuersenkungssysteme Deutschland – 20 % absetzbar von der Einkommensteuer Belgien – zusätzliche Steuervorteile im Gutscheinmodell Frankreich – Bezahlung der Sozialversicherungskosten durch Schecksystem Schweden – zusätzliche Steuervorteile im Förderungsmodell Andere Länder mit Steuervorteilen: Finnland, Luxemburg, Italien, Dänemark

Staaten mit besonderen Förderungsprogrammen für haushaltsnahe Dienstleistungen: Frankreich Seit 1993 – immer wieder erneuert – zuletzt 2005 – „Cheque Emploi Service Universel“ (CESU) Haushaltscheckverfahren: Haushalt möchte haushaltsnahe Dienstleistungen einkaufen, sucht eine geeignete Person am „Markt“, besorgt sich ein besonderes Scheckheft bei seiner Bank – nur für dieses CESU – erhält auch Musterarbeitsvertrag. Mindestlohn (2009 – 7,54 €) darf nicht unterschritten werden. Kopie des Arbeitsvertrages geht an eine zentrale Abrechnungsstelle. Beschäftigte erhält – wöchentlich oder monatlich – den Haushaltsscheck über die vereinbarte Gehaltszahlung und Kann diesen bei einer Bank einlösen. Haushalt schickt an eine andere Zentralstelle die Abrechnung, diese bucht die Sozialabgaben direkt vom Konto ab. Personen über 70 Jahre brauchen auch die Sozialabgaben nicht bezahlen. Der Beschäftigten wird ebenfalls ihr Anteil an den Sozialversicherungsabgaben abgezogen. Sie ist in allen Bereichen eines tariflichen Arbeitsverhältnisses geschützt: Arbeitszeit, Kündigung, Urlaubsregelung usw. Senkung des Schwarzmarktes auf 30 % (2005) Kosten für den Staat: 2009 6,6 billion € Gemindert durch einen positiven earn-back-effect zu 2,6 billion € Totale Bruttokosten pro Arbeitnehmerin pro Jahr 11.800 € Totale Bruttokosten für jeden neu geschaffenen Vollzeit-Job – geschätzt vom Senate Report im Jahr 2010 € 51.000 Vorteile: Der Haushalt kann 50 % der Dienstleistungskosten von

der Einkommensteuer absetzen – Höchstgrenze 12.000€/Jahr plus Zuschlag für im Haushalt lebende Personen – d.h. faktisch: der Staat übernimmt die Sozialabgaben Nachteile: Umständliche administrative Abwicklung für die Haushalte. Die Arbeitsverhältnisse werden in der Praxis kaum überwacht: fehlender Urlaub, Wohnen im Haushalt, Kündigungsfristen, keine Weiterbildung. Es handelt sich um private Verträge - keine Beauftragung von zertifizierten Dienstleistungsunternehmen

Belgien: „Service Ticket“ (Dienstleistungsscheck) System – seit 2003 Dieses System ist ein Mix aus arbeitsmarktpolitischen und familienpolitischen Überlegungen. Drei Hauptprioritäten: - Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen (u.a. Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose) - Attraktive Alternative zur Schwarzarbeit in Privathaushalten (Legalisierung) - Angebot an Haushalte, Arbeit und Familie besser miteinander zu vereinbaren

Verfahren: Die Firma „Sodexo“ (eine von der belgischen Regierung mit der Verwaltung des Dienstleistungsscheck beauftragte Firma) verkauft an die privaten Haushalte Dienstleistungsschecks. Ein Scheck kostet 8,50 €. Der Haushalt löst die Schecks bei einem Dienstleistungsanbieter seiner Wahl ein. (Der Haushalt ist nicht Arbeitgeber) Die Anbieter (kommunale Anbieter, Dienstleistungsunternehmen, selbständige Haushaltshilfe) müssen von einer staatlichen, zentralen Stelle zertifiziert sein. Firma reicht Scheck bei Sodexo ein und erhält pro Scheck 22,00 € - von diesem Betrag zahlt das Unternehmen alle Kosten: Lohn, Sozialabgaben, Steuer, eigene Kosten – auch Gewinn. Der belg. Staat übernimmt den Differenzbetrag zwischen Preis des Schecks = 8,50 € und gezahlten Betrag an Firma = 22,00 € - also 13,50 € pro Leistungsstunde. Vorteile für die Hausangestellten: Offizielle, tariflich abgesicherte Arbeitsverträge, max. wöchentliche Arbeitszeit 38 Stunden, Mindestlohn – z.Zt. 9,98 € - plus Jahres-Endzahlung in Höhe von 4 %, teilweise Erstattung von Transportkosten. Kontrolle durch belg. Gewerkschaften 86 % der Beschäftigten geben an, dass sie zufrieden sind – Mehrzahl haben 20 Std.-Vertrag 97 % Frauen Vorteile für die Haushalte: Kosten der Haushaltshilfe können noch zusätzlich bei der Steuererklärung geltend gemacht werden (30 %) – dann Zuschuss € - der Stundenlohn beträgt somit nur noch 5,95 €. 26 % der Nutzer sind über 65 Jahre. Kein bürokratischer Aufwand, durch beauftragte Firmen flexibel Stundenleistungen (Urlaub, Krankheit) Bei Unzufriedenheit keine Kündigung der Arbeitskraft. Kosten für den Staat: Subventionierung durch den Staat, Nutznießer sind besonders die Besserverdienenden. Schwarzmarkt ist trotzdem nicht vollkommen verdrängt worden. „Schwarze Schafe“ unter den Dienstleistungsanbietern ... Zahlen: Nutzer Firmen Beschäftigte 2004 98.814 504 2011 834.959 2.708 149.827 Verkaufte Stunden = 105,3 Mio. Bruttokosten für den Staat 1.655 Mio. s. Studie über die gesamten Kosten von Arbeitslosigkeit – 33.443 €/Arbeitsloser Totale Bruttokosten pro Arbeitnehmerin (2011) 11.000 € Totale Netto-Kosten pro Arbeitnehmerin 3.500 € Schweden: RUT – Haushaltsdienstleistungen – 4.000 Jobs ROT – Renovierungen – 14.000 Jobs Im Sozialamt erhalten Haushalte Gutscheine. Der Staat übernimmt 95% der Kosten, die Haushalte 5 %. Es dürfen nur Dienstleistungsunternehmen beauftragt werden. Die Zulassung wird von den Kommunen organisiert. 80 % sind in kommunaler Trägerschaft und 20% sind Privatfirmen. Ein entsprechender Vertrag reguliert die Leistungsqualität, die Anstellungsverträge und kontrolliert die Kosten. Zur Zeit gibt es 200 kleine Firmen mit 1 – 5 Beschäftigten und 1000 Betriebe mit wesentlich mehr Beschäftigten. Es zahlt sich aus: Bei RUT für einen gezahlten Euro kommen 1,5 bis 2 € zurück. Bei ROT ist das Verhältnis 1:1

Die Kosten pro gekaufte Stunden werden durch Steuersenkungen verkleinert. Das ist einfach und übersichtlich für die Nutzer. Verkürzte Nennung anderer Länder: Dänemark – hier Haushalt und Renovierung Von 2001 bis 2004 neu geschaffene VZ-Jobs 10.000 Kosten für den Staat 2000 € 64 mio. und 11 mio. 2006 Bruttokosten pro Arbeitnehmer 13.000 €(2000) und 15.000 € (2006) Nettokosten pro VZ-Job 4.400 € (2000) Finnland – hier Haushalt und Renovierung Von 2001-2004 neue VZ-Jobs 10.000 Senkung des Schwarzmarktes von 60 % bis 25 % Schaffung neuer Arbeitsplätze erbrachte einen positiven earn-back-effect für den Staat Bruttokosten pro Job (2006) 11.000 € Kosten der Arbeitslosigkeit 31.000 € Positiver Rücklauf für den Staat 3.800 € In folgenden Ländern gibt es auch vergleichbare Gutscheinmodelle: Spanien, Italien, Ungarn, Österreich (nicht erfolgreich, da zu teuer und zu kompliziert), Portugal, England, Slovenien. Fazit:

- Der Schwarzmarkt kann nur durch Förderungsmaßnahmen erfolgreich gesenkt werden.
- Der Preis der Gutscheine darf nicht höher als der Schwarzmarktpreis sein.
- Es sollten zertifizierte und

kontrollierte Dienstleistungsunternehmen beauftragt werden. • Es müssen Mindestlöhne gezahlt werden. • Ausbildung und Weiterbildung müssen gefördert und gefordert werden. • Zusätzliche steuerliche Absetzbarkeit gibt enorme Anreize. • Spezielle Programme für Kinderbetreuung und Seniorenversorgung helfen Zielgruppenversorgung. Der earn-back-effect ist gegeben, wenn • die gesamten Kosten der Arbeitslosigkeit berechnet werden • die steuerlichen Einnahmen und • die Einnahmen der Sozialabgaben von Personen berücksichtigt werden, die durch Haushaltshilfen wieder oder länger Berufstätigkeit sein können.